



**Studienordnung für den Zertifikatslehrgang mit
Certificate of Advanced Studies (CAS)
Sozialversicherungsrecht für die Unternehmenspraxis**

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften' vom 25. August 2016,

beschliesst:

1. Geltung

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur ‚Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften‘ vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang „CAS Sozialversicherungsrecht für die Unternehmenspraxis“ (CAS SVR) der ZHAW School of Management and Law.

2. Kosten

Die Kosten für den CAS SVR sowie Einschreibe- und Prüfungsgebühren werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Allgemeine Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum CAS SVR setzt voraus:

- den Abschluss einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule)
und
- 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich Personalwesen, Gesundheitswesen, Treuhand oder Versicherungswesen.

3.2 Zulassungsbedingungen bei Fehlen eines Hochschulabschlusses

Es können auch Zulassungen „sur dossier“ erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- abgeschlossene Berufslehre und eine abgeschlossene, formalisierte berufliche Weiterbildung.
- sowie mindestens 6 Jahre Berufserfahrung im Bereich Personalwesen, Payroll, Gesundheitswesen, Treuhand oder Versicherungswesen.

3.3 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über die Zulassung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 12 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und dauert in der Regel vier Monate. Für den Erhalt des Zertifikats sind beide Module unter Ziffer 5 erfolgreich zu absolvieren. Bei Nicht-Bestehen eines Moduls können die Leistungsnachweise innert einem Jahr nachgeholt werden.

In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Studienzeit bewilligen.

5. Modulplan

Das Studium besteht aus folgenden Modulen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen und befristete Leistungen	Pflichtmodul	Note	6
Dauerleistungen und Umsetzung	Pflichtmodul	Note	6

6. Leistungserbringung und Modulbewertung

Die geforderte Leistungserbringung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden.

Die Noten der numerischen Leistungsnachweise werden auf Viertelnoten gerundet. Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die Präsenzplicht erfüllt wurden,
- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist,
- alle nicht numerisch bewerteten Leistungsnachweise bestanden sind.

Bei Nicht-Bestehen des Moduls sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen (kostenpflichtig). Nichtbestandene Leistungsnachweise können 1 Mal wiederholt werden

7. Präsenz

Es gilt eine Präsenzplicht von mindestens 80% des Kontaktunterrichts. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss §17 der Rahmenstudienordnung) anerkannt.

Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

8. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Studium beinhaltet die Anmeldung für beide Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese Leistungsnachweise zu erbringen.

9. Studienabschluss

Das CAS SVR ist erfolgreich abgeschlossen, wenn gesamthaft 12 Credits aus den Modulen gemäss Modulplan erworben sind.

10. Abschlussbewertung

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten (Modul I, Modul II).

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

11. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat „Certificate of Advanced Studies in Sozialversicherungsrecht für die Unternehmenspraxis“ verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

12. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. August 2013 in Kraft.